



Bäume in die Kastanienallee
Pankow/Rosenthal

TOP	45 / 9 Positivbewertungen
Beitragstitel	Bäume in die Kastanienallee
Straße	Kastanienallee: Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Straße und Schönhauser Straße
Bezirk/Ortsteil	Pankow/Rosenthal
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01585/
Beitragstext und ausgewählte Maßnahmen	<p>Der Vorschlag nach der Sanierung der Straße keine Allee Bäume zu pflanzen finde ich furchtbar. Kastanienallee ohne Kastanien ??? Fahrradwege fehlen. Starker Verkehr und man kommt gelegentlich nicht über die Straße, keine Übergänge.</p> <p><u>Vom Hinweisgeber ausgewählte Maßnahmenvorschläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Maßnahme: Geschwindigkeiten für Autos reduzieren und Tempo 30-Abschnitte ■ Maßnahme: Pflanzen von Bäume
Stellungnahme	<p>Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz des Stadtentwicklungsplans Verkehr und führt in diesem Straßenabschnitt (Schönhauser Straße bis Friedrich-Engels-Straße) überwiegend durch ein Wohngebiet. Insgesamt ist dies ein etwa 900 Meter langer Straßenabschnitt mit überwiegend offener Bebauungsstruktur mit Ein- und Mehrfamilienhäusern und Gärten.</p> <p>An der Kastanienallee liegen in diesem Straßenabschnitt laut strategischer Lärmkarte von 2017 im schlechtesten Fall bis zu 69 Dezibel (A-bewertet) ganztags und bis zu 61 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht als Fassadenpunkt vor. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, nachts überschritten und ganztags nicht überschritten. Ganztags werden die Schwellenwerte der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung von 65 Dezibel (A-bewertet) überschritten. Die Kastanienallee hat in diesem Abschnitt nahezu vollständig schadhafte Asphalt-Fahrbahndecken, durch die trotz der bestehenden Tempo 30-Regelung Lärmpegel mit einer Störwirkung, insbesondere von schweren Fahrzeugen, verursacht werden.</p> <p>Um diese Lärmbelastung deutlich zu verringern, besteht nach erster fachlicher Einschätzung für diesen Straßenabschnitt insbesondere der Bedarf, die Fahrbahnoberfläche der Kastanienallee zu sanieren und dabei den vorhandenen schadhafte Asphaltbelag zu ersetzen. Dies ist mit dem Umbau der Kastanienallee (2. Bauabschnitt) vorgesehen. Zur weiteren Lärminderung wird auch der mit dem geplanten Umbau des Straßenabschnitts einhergehende Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelags beitragen.</p>

TOP	45 / 9 Positivbewertungen
Beitragstitel	Bäume in die Kastanienallee
	<p>Die Kastanienallee gehört zum übergeordneten Straßennetz und besitzt eine Verbindungsfunktion zwischen den Stadtzentren und Ortsteilen, auch für Lkw. Eine Herausnahme aus diesem Netz ist nicht möglich, da der Verkehr dann nur auf andere Straßen verlagert werden würde, die hierfür weniger geeignet sind und gleichermaßen schutzbedürftige Nutzungen aufweisen. Der 2. Bauabschnitt (BA) der Kastanienallee entspricht nicht annähernd den gegenwärtigen und zukünftigen Beanspruchungen. So sind unter anderem verkehrssichere Angebote für den Radverkehr nicht vorhanden.</p> <p>Weiterhin ist der Straßenbaumbestand (Kastanien, Robinien, Linden, Salix) aufgrund der Anpassung an die Erfordernisse des Straßenstandortes stark geschädigt. Die Kastanien wurden laut Baumkataster in der Nachkriegszeit gepflanzt. Die Bäume weisen Einfaulungen im Stamm- und Kronenbereich auf. Die Bepflanzung ist lückenhaft, da aus Gründen der Verkehrssicherheit bereits zahlreiche Bäume entfernt werden mussten. Bei den notwendigen umfangreichen Baumaßnahmen in der Straße ist davon auszugehen, dass weitere Schäden im Wurzelbereich durch den notwendigen Leitungs- und Kanalbau verursacht werden.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Pankow plant den östlichen Teil der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße umzubauen und beabsichtigt, im Rahmen der Lärmaktionsplanung Berlin, einen lärmarmen Fahrbahnbelag in den 2. Bauabschnitt einzubauen. Die Aufteilung der geplanten Querschnitte der Kastanienallee erfolgte unter Berücksichtigung der bestehenden örtlichen Verhältnisse in Verbindung mit den verkehrlichen Erfordernissen. So ist mit der Umbaumaßnahme von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Dietzgenstraße auch der Bau von regelgerechten Radverkehrsanlagen vorgesehen. Flächen für den ruhenden Verkehr (Längs- beziehungsweise überwiegend Schrägparken 45 Grad) mit Straßenbegleitgrün sind im Teilabschnitt von Friedrich-Engels-Straße bis Eschenallee geplant. Der vorhandene Baumbestand entlang der Kastanienallee wird im Zuge des Umbaus nahezu vollständig gefällt werden. Insgesamt werden nach derzeitigem Stand etwa 90 Bäume gefällt, davon 60 Kastanien und 30 andere Arten. Vorgesehen sind Neupflanzungen von etwa 50 Bäumen (Esskastanien). Für das Bauvorhaben erfolgt insgesamt die Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (ASB) und Faunauntersuchungen.</p> <p>Zur Verbesserung der Querung der Kastanienallee ist im 1. Teilabschnitt von Friedrich-Engels-Straße bis Eschenallee eine Mittelinsel östlich der Weißdornallee geplant.</p> <p>Die Straßenmaßnahme für den 1. Teilabschnitt von der Friedrich-Engels-Straße bis Eschenallee wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 beginnen. Für den 2. Teilabschnitt ab Eschenallee bis Dietzgenstraße wird ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Baubeginn hierfür ist dementsprechend noch nicht bekannt. Die Entwurfsgeschwindigkeit beträgt 50 Kilometer pro Stunde. Derzeit wird für den 1. Teilabschnitt die Ausführungsplanung erarbeitet, so dass weitere Informationen (unter anderem Bauphasen, Verkehrsführung während der Bauzeit) zum gegebenen Zeitpunkt auf den Seiten des Bezirksamtes Pankow veröffentlicht werden. Aktuelle Informationen zur Planung finden Sie voraussichtlich ab Mitte Februar 2019 auf den Internetseiten des Bezirksamtes Pankow unter https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/planung/artikel.207362.php.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Berlin wurden viele Hinweise gegeben, die zur Lärminderung die Ausweisung weiterer Tempo 30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen anregen. Eine Ausweisung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen ist rechtlich allein auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung möglich. Bei einer Entscheidung hierzu sind neben der Lärmbelastung insbesondere auch die verkehrlichen Belange zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Prüfung und Anordnung liegt bei der Straßenverkehrsbehörde.</p> <p>Hinsichtlich der Vielzahl von Tempo 30-Hinweisen in der aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung steht die Abteilung Umweltpolitik der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde und wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans über das weitere Vorgehen informieren.</p> <p>Unter den Beiträgen der TOP 51 findet sich mit TOP 03 „Kastanienallee in Rosenthal“ ein weiterer Beitrag zur Lärmbelastung in der Kastanienallee in Rosenthal (https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01061/).</p>

Stand: Januar 2019